

Module:

DEU-BA-M 22.1 MA (3), DEU-BA-M 22.4 MA (3), DEU-LA-M 01.1 MA (3/2), DEU-LA-M 01.3 MA (3/2), DEU-LA-M 01.4 MA (2), DEU-LA-M 02.1 MA (3), DEU-LA-M 02.3 MA (2), DEU-LA-M 02.4 MA (2), DEU-LA-M 22.1 MA (3), DEU-LA-M 22.4 MA, DEU-LA-M 26.1 MA (2), DEU-LA-M 26.2 MA (2), GER - M 02.3 MA (5), GER - M 13.2 MA (5), GER - M 32.2 MA (5), GER - M 33.2 MA (5), GER - M 41.1 (5), GER - M 41.2 (5), MAL - M 32.2 MA (4)

Vorlesung, SWS: 2

Mi, wöch., 10:00 - 12:00, 19.10.2011 - 08.02.2012, H24

Kommentar: Die Vorlesung schließt an die Veranstaltung des Sommersemesters 2010 (Heldenepik I) an, kann aber auch unabhängig davon besucht werden. Behandelt werden die im Titel genannten staatsexamensrelevanten Texte, die einer eingehenden Textanalyse und Interpretation unterzogen werden.

Bemerkung: Anmeldung in der ersten Sitzung

Nachweis: Klausur über die (zentralen Aspekte der) Vorlesung

Voraussetzung: vertieft Studierende (LA GY, BA): abgeschlossenes Basismodul

Literatur: Textgrundlage: Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutscher Text u. Übertragung, hrsg. v. Helmut Brackert. 2 Bde. 22. Aufl. Frankfurt am Main 1999. Die Nibelungenklage. Mittelhochdeutscher Text nach der Ausgabe von Karl Bartsch, eingel., übers. u. komm. v. Elisabeth Lienert, Paderborn u.a. 2000. Kudrun. Nach der Ausg. v. Karl Bartsch hrsg. v. Karl Stackmann. Tübingen 2000 (= ATB 115).

Herzog Ernst. Ein mittelalterliches Abenteuerbuch in der mittelhochdeutschen Fassung B nach der Ausg. v. Karl Bartsch mit den Bruchstücken der Fassung A. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch, hrsg. v. Bernhard Sowinski. Durchges. u. verb. Ausg. Stuttgart 1998 (= RUB 8352). Auf weiterführende Literatur wird in den einzelnen Sitzungen jeweils hingewiesen.

Between Law and Politics: The Role of the Judiciary

3 hrs; Thursday 2 – 5 p.m. (t.b.c.)

After a short introduction to the functions of the law in modern society, the course focuses on the role of the judiciary within the interplay of divided powers. The course may be viewed as both, a general introduction to law as well as a theoretical reflection on its functioning, mainly from the perspectives of political science and sociology. The course is thus addressed to law students and others alike. It does not require any prior knowledge in any of the disciplines on which it builds.

The reading materials are taken from multiple sources. They contain a number of academic articles or book chapters, but predominantly consist of court decisions from different national and international jurisdictions that will be analyzed in class. Students will thus also become acquainted with the style of legal reasoning in various contexts.

The language of instruction is English. The same applies to all materials. They will be made available throughout the course via GRIPS. A detailed syllabus will be put online in October.

Students can take a final exam so as to fulfill the requirements of their respective course of study.

Grundrechte

4 st., Do 10-12; Fr. 8-10

Kurs-Inhalt

Die Vorlesung befasst sich mit den Grundrechten des deutschen Grundgesetzes einschließlich ihrer europäischen Bezüge. Es werden sowohl die allgemeinen Grundrechtslehren als auch die einzelnen Grundrechtsgarantien behandelt, in Grundzügen auch die Möglichkeiten ihrer prozessualen Geltendmachung. Zugleich soll eingeführt werden in die Methodik grundrechtlicher Falllösung, welche vertieft in den begleitenden Konversationsübungen eingeübt wird. Soweit möglich, werden die Kurs-Inhalte am Beispiel konkreter Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erörtert. Die entsprechenden Texte werden im Verlauf der Vorlesung verfügbar gemacht. Deren Lektüre wird, zusätzlich zur Arbeit mit der einschlägigen Lehrbuchliteratur, dringend empfohlen.

Literaturangaben

S.o.; aus dem breiten Angebot seien hier hervorgehoben die Lehrbücher von Bodo Pieroth / Bernhard Schlink, Grundrechte – Staatsrecht II (die 27. Auflage ist für Mitte September 2011 angekündigt), und von Gerrit Manssen, Staatsrecht II, Grundrechte, 8. Auflage 2011.

Sprechstunde

Für kürzere Anliegen nach den Veranstaltungen, ansonsten jederzeit nach Vereinbarung.

**35467 Heinrich Wittenwiler: ‚Der Ring‘
Seminar, 2std., Do 16-18, Ch 12.0.17**

DEU-BA-M 22.2+3, DEU-LA-M 01.2+3, DEU-LA-M 02.2+3, DEU-LA-M 22.2+3, GER-M 02.2

Kommentar: Das frühneuhochdeutsche (auch staatsexamensrelevante!) Versepos ‚Der Ring‘ des Konstanzer Juristen Heinrich Wittenwiler, das zwischen derber Komik einerseits und expliziter Didaxe andererseits changiert, setzt sich im Prolog nichts weniger als einen Bericht über „der welte lauff“ zum Ziel. Dieser Welt- und Lebenspiegel ist in eine dreigeteilte Handlung eingebettet, die mit einer Persiflage auf die höfische Kultur des Hochmittelalters eröffnet wird, wenn der Bauernsohn Bertschi Triefnas nicht nur das Turnieren erlernt, sondern auch nach allen Regeln der Liebeskunst um das abgrundhässliche Bauernmädchen Mätzli Rüerenzumph wirbt. Der Kontext der sich im zweiten Teil anschließenden Hochzeitsvorbereitungen bietet u.a. Gelegenheit für eine Tugend- und eine Christenlehre, der des Hochzeitsfestes für eine parodistische Tischzuchtlehre.

Beschlossen wird die Hochzeit mit einer Rauferei, die beim Tanz entsteht und im dritten Teil zunächst in einen bewaffneten Konflikt zwischen den Bauerndörfern Lappenhäusern und Nissingen, dann in einen grotesken Weltkrieg unter Beteiligung von Fabelwesen ausartet. Hinter diesem scheinbar harmlos unterhaltenden Plot steckt jedoch mehr: Wittenwiler schreibt zu Beginn des 15. Jh.s in für den Bodenseeraum politisch unruhigen Zeiten und rekurriert im ‚Ring‘ immer wieder auf teilweise fragwürdig gewordene normative Texte des Hochmittelalters sowie auf zeitgenössische gesellschaftliche Diskurse. Den zahlreichen intertextuellen Verweisen im ‚Ring‘ nachzuspüren sowie den Text auf sein didaktisches Potenzial zu überprüfen, werden daher Leitlinien der Interpretationsarbeit im Seminar sein. Dabei gilt es auch die Frage zu diskutieren, ob die dargebotenen Lehren angesichts der „Negativität der irdischen Welt“ (Brunner) überhaupt Geltung für sich beanspruchen können oder ob nicht vielmehr eine rein dekonstruktivistische Lektüre (Bachorski) dem ‚Ring‘ angemessen ist. Demzufolge wird auch die Einübung des selbstständigen Umgangs mit Forschungsliteratur Gegenstand des Seminars sein. Empfohlen wird den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern der zusätzliche Besuch der seminarbegleitenden Übersetzungsübung (Mo 12-14).

Literatur: Textgrundlage: Wittenwiler, Heinrich: Der Ring. Frühneuhochdeutsch / Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Edmund Wießner ins Nhd. übers. u. hrsg. v. Horst Brunner. Durchgesehene u. bibliogr. erg. Ausg. Stuttgart 2003 (= RUB 8749). Zur Einführung: Brunner, Horst: Art. „Wittenwiler, Heinrich“. In: ²VL (1999), Bd. 10, Sp. 1281-1289. Hilfsmittel: Baufeld, Christa: Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen. Tübingen 1996. Roth, Christoph: Kurze Einführung in die Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Heidelberg 2007.

Scheinwerb: Module GER-M 02/DEU-BA-M 22/DEU-LA-M 22: aktive Mitarbeit im Seminar, Kurzreferat, Seminararbeit, Übersetzungsklausur; Module DEU-LA-M 01/ DEU-LA-M 02: aktive Mitarbeit im Seminar, Kurzreferat

Anmeldung: zentral

Teilnahmevoraussetzungen: Textkenntnistklausur zu Semesterbeginn; vertieft Studierende (LA GY, BA): abgeschlossenes Basismodul; nicht vertieft Studierende (LA GS, HS, RS): erfolgreich absolviertes PS oder erfolgreich absolvierte Vorlesung

31 750

Das Weltbild der Naturwissenschaften und die Theologie

2 st., Di 10-12

Heesch

Die modernen Naturwissenschaften befassen sich nicht nur mit Einzelfragen, sondern stellen ihre Antworten auf solche Fragen in den Kontext eines tendenziell geschlossenen Weltbildes. Zwischen diesem Weltbild und dem Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens und damit auch der Theologie besteht nach verbreiteter Meinung eine tendenzielle Konkurrenz, die sich in der jüngeren Geschichte teilweise zum Nachteil von Kirche und Theologie ausgewirkt hat.

Die Vorlesung will weltanschauungshafte Momente im Hintergrund modernen naturwissenschaftlichen Denkens herausarbeiten und zeigen, dass diese einerseits keine, sozusagen naturgegebene, Überlegenheit gegenüber dem christlichen Wirklichkeitsverständnis haben und dass andererseits die allgemein unterstellte Konkurrenzsituation keine unabdingbare Konsequenz aus den jeweiligen Wahrheitsansprüchen von Naturwissenschaft und Glaube bzw. Theologie ist. In diesem Sinne will die Vorlesung einen Beitrag zu einem konstruktiven Dialog zwischen Theologie und säkular-wissenschaftlichem Wahrheitsbewusstsein leisten.

Literatur: Im Rahmen der Vorlesung wird ein Skript ausgegeben, das eine Zusammenfassung der Argumentation der Vorlesung und Literaturhinweise enthält.

Anmeldung in der Vorlesung